

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Heinrich II. v. Reuß-Obergreiz.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 04.01.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-20759

Amort von S. Galt. Qu. Linsen von 25
Großen Rins, das 8. Rins von der Missi- A/69
ons - Collegii betragend. 18

Das Schreiben des Missions-Collegii an Fr. Joh. Qu. habe
ich mir anders überlegt, und nun auf das an die Herren Grafen
Kleist; dann ich von beiden copiam befehlen. Ich muß daher
bestimmen, daß ich in Stilo keine discrepantze, oder die das Elu-
ter spiritus Materie mit sich gebracht, verfahren lassen.
Ich verhoffe, daß sie beide aus dem fides des g. Theol. u. mission-
schen Secretarii des Missions-Collegii geschloffen sind, u. daß
dieses sie so eingerichtet, wie ab dem hiesigen u. kaiserlichen
Gemein des Praesidis, nach des H. G. Rath von Geyher
u. d. einigen anderer Membrorum des Collegii schriftl. inten-
tion ganz u. gar conform seyn müßte, wie sich demnach aus
be eigenhändig unterzeichnen. Der Herr die Schreiben so alt wor-
den, so sie bestellat sind, nicht vornehm. Daher, daß sie von
Geyher in das Lager von Drastel sind dem H. G. Rath
geschloffen für Unterschrift geschickt werden müssen, weil man
oben des H. Bar. u. Consilium in Lager gewesen, u. öfter
conversation mit dem H. u. Geyher gehalten, so ist
auf dessen Abreise erwartet worden, daß sie sich mitbringen,
u. mit von Berlin zu bestigen müßte. Der Herr H. Bar.
und u. hat mir sind sie gar nicht liegen bleiben; so Räte u.
be sagen, daß Fr. Joh. Qu. noch nicht in Thüringen sein
liegen bleiben lassen. Wichtigst ist das Missions-Collegium da-
zu ganz außer Zweifel, in welchem auf so viel mir widerspricht,
was ist, da nicht lag demnach die Veränderung der göthl. Hon-
von Geyher magna, oder dem einigen Prof. Theol. Lodberg, von
dem ich oben nicht weiß, wie weit sein Gemein, u. intention zu
ist

hat, ohne wol in dieses Reich hinein Gutem sich opponiert. Vor
nun ein ganzes König. Collegium ein solches Visarium zu
Es. Gg. In. abzugeben, welches ganz nicht nach des Welt Es,
die sol Christi w. seines Quadenmischling pfännt, sondern im
Loff des Quaden gegesindem ist, solches solte ich hier abgeben.
Sondern zu müssen gut, w. ein weißes signum temporis, dani:
das sol auf der posterstat nachkommen, w. sol so wol an des
Collegii aban Es. Gg. In. gutem Connyel diffels, solt abgeben
nicht, zu gesessenen, was solches lag für. Gg. In. nigrum descendens,
die Himm Gott aus Quaden nachgehen wollen, hier gesegnete Visarium
zum zum Hohl Hohl Quaden w. zum besten des Anichts. Gottes haben
ken. Das manigfalt. Contemnerit billig, ^{hier} in einer consideration,
nach des gött. an allen Dingen so ausgenommen ist, w. kommt für.
Gg. In. durch einen of Anlehen fingen Gottes die Christ groß
was nicht, das Gute, so Gott in dem Chute gahet, zu bespre:
lichung seines Mannes, w. zu forderung des Quaden seines
Visarium zu gelangen kommen, solch. das solches fassen de.
von in der Freiheit zu nehmen. Hierauf hier gewis, man
Versaligen nun ein weiß solch. Visarium an des Wispens-
gum fimmindem nachden vorgesen haben, das nicht solches für
man vortan w. vornehmsten Effect lag dem Wispens-
Collegio selbst haben, w. dieses zu nigrum fortsetzung ihres guten Intention
solte animieren, w. dergestalt immer ein gute fassen aus der andern
folgen werden. Sol bei dem des ganz. In. w. solch, abgeben Es.
Gg. In. diese nach Himm lag genommen Gebühre ponderium
w. solch, das nach dem. In. das Gebühre mit bestimmen, die gött. Hohl
zu besprechen. pp

A. J. f.

Allen
r. 4. Jan. 1716.